

---

Abteilung: 1.6 - Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.6/038/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Entscheidung

**Wahl der Mitglieder der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt folgende Personen als weitere Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sowie als deren Stellvertreter:

**Vertreter des Kreistages:**

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

**Vertreter der Kommunen:**

- 4. \_\_\_\_\_
- 5. \_\_\_\_\_
- 6. \_\_\_\_\_

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 14 des Landesplanungsgesetzes bilden die kreisfreien Städte und Landkreise im Gebiet einer Region eine Planungsgemeinschaft, die als Pflichtaufgabe die Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplanes sowie der zu dessen Vertiefung gegebenenfalls aufzustellenden Teilpläne obliegt. Sie kann darüber hinaus regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten.

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und entsendet nach der Satzung für die Planungsgemeinschaft neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter sechs weitere Vertreter (je angefangene 25.000 Einwohner einen weiteren Vertreter) in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft. Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist die Neuwahl der Vertreter in der Regionalvertretung durch den Kreistag erforderlich. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Frauen sollen nach § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz in der Regionalvertretung angemessen vertreten sein.

Nach dem Landesplanungsgesetz und der Satzung der Planungsgemeinschaft muss mindestens die Hälfte der jeweils zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter (hier: mindestens drei) aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der kreisangehörigen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gewählt werden. Nach einer Empfehlung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sollte möglichst jeder Träger der Flächennutzungsplanung zumindest durch ein stellvertretendes Mitglied in der Regionalvertretung vertreten sein.

Wie in der Vergangenheit auch sollen drei Mitglieder/Stellvertreter auf Vorschlag der im Kreistag vertretenden politischen Gruppierungen gewählt werden. Aufgrund des Stärkeverhältnisses im Kreistag ist ein Mitglied von der CDU-Kreistagsfraktion, ein Mitglied von der FWG-Kreistagsfraktion und ein Mitglied von der SPD-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Drei weitere Mitglieder/Stellvertreter sollen auf Vorschlag der Kommunen benannt werden.

Im Auftrag

Seul

***Anlagen zur Vorlage:***

Verzeichnis der bisherigen weiteren Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald